

Oliver Auge (Hg.)
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt



Christian-Albrechts- Universität zu Kiel

350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt

Herausgegeben von Oliver Auge

350

WACHHOLTZ
MURMANN PUBLISHERS

1. Auflage 2015

© 2015 Wachholtz Verlag – Murmann Publishers, Kiel/Hamburg

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das
gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Gesamtherstellung: Wachholtz Verlag
Satz und Layout: Das Herstellungsbüro, Hamburg
Printed in Germany
ISBN 978-3-529-05905-6

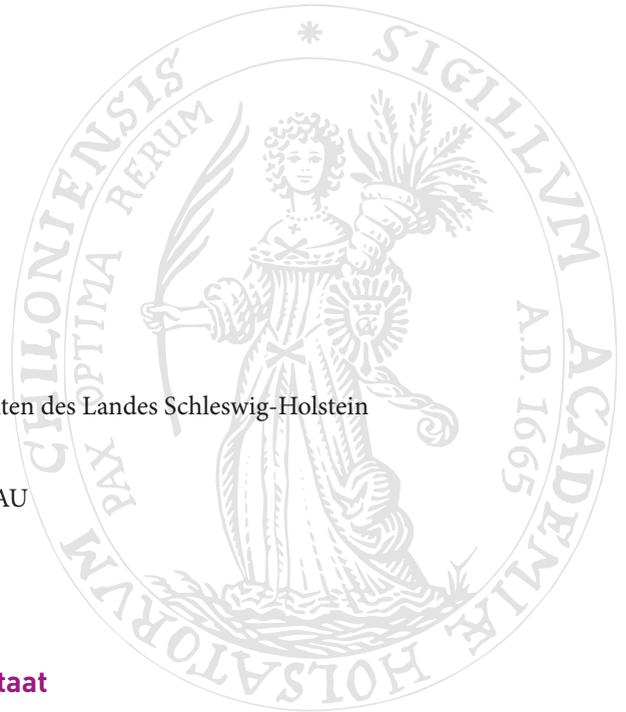
Besuchen Sie uns im Internet:
www.wachholtz-verlag.de

Inhalt

- Torsten Albig
11 Grußwort des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein
- Lutz Kipp
13 Vorwort des Präsidenten der CAU
- Oliver Auge
19 Vorwort des Herausgebers

Verhältnis zu Stadt und Staat

- Ulf Kämpfer
29  Lebendige Zweierbeziehung: Die CAU und die Landeshauptstadt Kiel
- Kristin Alheit
41  Die CAU und das Land Schleswig-Holstein
- Uta Kuhl
51  Wissenschaften und die Gelehrsamkeit um ihrer selbst willen – Die Gottorfer Herzöge als Förderer der Wissenschaft
- Olaf Mörke
67  Das Verhältnis von Universität und Staat im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdbestimmung
- Swantje Piotrowski
107  Die Finanzierung der Christiana Albertina in der Frühen Neuzeit 1665 bis 1800
- Gerhard Fouquet
141  »Woher das Geld nehmen zur Verbesserung der Universität?« – Die Finanzen der Kieler Universität 1820 bis 1914



-
- Klaus Gereon Beuckers**
- 175  Gebaute Bildungspolitik. Die architektonische Entwicklung der CAU
- Oliver Auge**
- 216  Die CAU feiert: Ein Gang durch 350 Jahre akademischer Festgeschichte
- Martin Göllnitz**
- 260  »Hier schweigen die Musen« – Über die erfolgten Schließungen und geplanten Aufhebungen der Christiana Albertina
- Ludwig Steindorff**
- 277  Die Schleswig-Holsteinische Universitäts-Gesellschaft

Die Fakultäten

- Rudolf Meyer-Pritzl**
- 291  Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Wolfgang J. Duschl**
- 305  Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Joseph-Alexander Verreet**
- 313  Die Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät
- Thorsten Burkard und Markus Hundt**
- 329  Die Philosophische Fakultät
- Andreas Müller**
- 344  Die Theologische Fakultät
- Jörn Henning Wolf**
- 360  Streiflichter auf das Leistungsspektrum und wissenschaftliche Forschungsprofile der Kieler Hochschulmedizin in der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart

Michael Illert und Ulrich Stephani

- 378  Die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel – Im 350. Jahr

Horst Raff

- 391  Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Frank Paul

- 405  350 Jahre CAU – 25 Jahre Technische Fakultät

Forschende, Lehrende, Studierende

Oliver Auge

- 425  Der Kieler Professor bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts – Eine typologische Annäherung

Swantje Piotrowski

- 451  Vom Wandel der Fakultätenhierarchie und der Entwicklung des Lehrkörpers an der Christiana Albertina in der Zeit von 1665 bis 1815

Martin Göllnitz

- 498  Forscher, Hochschullehrer, Wissenschaftsorganisatoren: Kieler Professoren zwischen Kaiserreich und Nachkriegszeit

Gabriele Lingelbach

- 528  Akkumulierte Innovationsträgheit der CAU: Die Situation von Studentinnen, Wissenschaftlerinnen und Dozentinnen in Vergangenheit und Gegenwart

Rainer S. Elkar

- 561  Beteiligung und Verantwortung – Ausschnitte einer studentischen Geschichte zu Kiel

Wilfried Müller

- 611  Die Kieler Studierendenbewegung – Eine persönliche Chronologie

Stefan Bichow

- 622  »Verfolgung und Ermordung der Universitätswürde 1968« –
Die Studentenproteste an der Christian-Albrechts-Universität

Franz Hausmann

- 637  Vom »Tumult« zu einer studentischen Interessenvertretung

Lena Denecke

- 648  Der AStA der CAU von 1968 bis 2008

Steffen Regis

- 664  Von, mit, für Studierende! – Über die Studierendenvertretung
der CAU in den Jahren 2008 bis 2014 und ihre Perspektiven

Jan-Peters Janssen

- 679  Leibesübungen und Sport an der Kieler Universität – von der
Dänenzeit bis zur Weimarer Republik

Exzellenz im Norden

Gerd Hoffmann-Wieck

- 699  Das GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung
Kiel und die Geschichte der Kieler Meereskunde

Martin Visbeck und Ralph R. Schneider

- 724  Exzellenzcluster *Ozean der Zukunft*

Denis Schimmelpfennig

- 736  Forschungsschwerpunkt Nanowissenschaften und
Oberflächenforschung

Johannes Müller

- 748  Von Johanna Mestorf zur Akademie – Die Rolle von
Gesellschaft, Archäologie und Landschaft an der CAU

Stefan Schreiber

- 775  Exzellenzcluster *Entzündung an Grenzflächen*

Weltwissen – Die Sammlungen

Else Maria Wischermann

- 799  Geschichte und Gegenwart der Universitätsbibliothek –
350 Jahre im Dienst der Universität

Claus von Carnap-Bornheim

- 815  Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen
Schloss Gottorf – Ein Essay

Anette Hüsch

- 829  Dreihundertfünfzig

Joachim Raeder

- 837  Die Antikensammlung in der Kunsthalle zu Kiel

Tobias Delfs und Martin Krieger

- 853  Das Völkerkundemuseum der CAU

Dirk Brandis und Wolfgang Dreyer

- 881  Die zoologischen Schätze der Universität – Ein Jubiläum
im Jubiläum

Andreas Villwock

- 895  Aquarium des Instituts für Meereskunde an der Universität
Kiel – Heute: Aquarium GEOMAR

Eckart Bedbur

- 907  Die Geologische und Mineralogische Sammlung

Eva Fuhry

- 915  Die Medizin- und Pharmaziehistorische Sammlung

Martin Nickol

- 926  Die Geschichte des Botanischen Gartens

Jobst Sievers und Bernhard Tillmann

- 938  Die wissenschaftliche Sammlung im Anatomischen Institut der CAU

Die CAU International

Oliver Auge und Martin Göllnitz

- 949  Kieler Professoren als Erforscher der Welt und als Forscher in der Welt: Ein Einblick in die Expeditionsgeschichte der Christian-Albrechts-Universität

Michael Müller-Wille

- 973  Rektoratsverbindungen zu den Universitäten Rostock und Greifswald sowie zu Hochschulen der Ostseeanrainerstaaten (1989 bis 1992)

Martina Schmode

- 991  Hinter dem Horizont geht's weiter – Zur Entwicklung des International Center und internationaler Beziehungen der CAU

Sebastian Elsässer

- 1005  Wie forscht und lehrt man »international«? Das Beispiel der Orientalistik an der CAU

Anhang

- 1021 Abbildungsverzeichnis
- 1025 Verzeichnis der Autorinnen und Autoren



Die Rechtswissenschaftliche Fakultät

von Rudolf Meyer-Pritzl

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät, eine der vier Gründungsfakultäten der Christiana Albertina, sieht sich der *Maxime Pax optima rerum*, die sich unsere Universität 1665 gegeben hat, in ganz besonderer Weise verpflichtet.

Das Motto, das auf den römischen Autor Silius Italicus (*Punica* XI, 595) zurückgeht, war 1648 der Leitspruch des Westfälischen Friedens. Dieses völkerrechtliche Vertragswerk, das auch als Reichsgrundgesetz bezeichnet wird,



Siegel der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) mit dem Wahlspruch *Pax optima rerum*

markiert das Ende des Dreißigjährigen Krieges und bildete den Ausgangspunkt für eine friedliche Entwicklung in Europa. Damit kennzeichnet die enge Verknüpfung zwischen der Friedensidee und dem Recht bereits die Anfänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Dies gilt umso mehr, als einer der fünf Lehrstühle, mit denen die Fakultät ihre Tätigkeit aufnahm, ausdrücklich dem Natur- und Völkerrecht gewidmet wurde.

In dieser Tradition zielt die Fakultät auch heute darauf ab, Juristinnen und Juristen auszubilden, die einen Beitrag dazu leisten, zwischen den Staaten Frieden durch Recht und innerhalb der Gesellschaft den Rechtsfrieden zu bewahren oder herzustellen. Daher heißt der aus Vergils *Aeneis* (VI, 620) stammende Leitgedanke der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, wie er auf dem von Samuel Rachel, dem ersten Inhaber des Lehrstuhls für Natur- und Völkerrecht, geschaffenen und bis heute verwendeten Fakultätsiegel zum Ausdruck kommt: *Discite iustitiam moniti* (Seid ermahnt, Gerechtigkeit zu lernen).



Siegel der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Das Siegel zeigt eine Waagschale im Gleichgewicht als Symbol der Gerechtigkeit. Sie ist Fundament und Voraussetzung eines geordneten und befriedeten Staatswesens, für das die Krone steht, die abstürzen müsste, wenn die Waage zur einen oder anderen Seite hin ausschlagen würde. In den 350 Jahren, die seit 1665 vergangen sind, ist es nicht immer gelungen, die Balance zu wahren. Die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und die beiden Weltkriege im letzten Jahrhundert ließen die Waage völlig aus dem Gleichgewicht geraten.

Der Rechtswissenschaftlichen Fakultät stellt sich die Aufgabe, auf der Grundlage der Ideen des Friedens und der Gerechtigkeit Forschung und Lehre zu gestalten und dabei auch negative Entwicklungen in der Vergangenheit nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, um sich auf der Basis der eigenen Tradition immer wieder auch für innovative Ansätze zu öffnen.

Forschung

Der Studiengang Rechtswissenschaft ist mit ca. 1900 Studierenden der größte an der CAU. An der Fakultät gibt es 20 hauptamtliche Professorinnen und Professoren. Die Professuren sind drei Fachsäulen zugeordnet: zehn dem Zivilrecht, drei dem Strafrecht und sieben dem Öffentlichen Recht. Fachsäulenübergreifend hat die Fakultät drei Forschungsschwerpunkte bestimmt, die teilweise tief in der Fakultätsgeschichte verwurzelt sind: die internationalen Dimensionen des Rechts, Wirtschaft und Recht sowie die historischen und philosophischen Grundlagen des Rechts. Um diese Forschungsschwerpunkte und ihre jeweiligen Ausprägungen noch besser sichtbar zu machen und um ihre dynamische Weiterentwicklung zu fördern, haben sich aus dem 1889 gegründeten Juristischen Seminar im Laufe der Zeit mehrere Institute herausgebildet.

Drei der gegenwärtig bestehenden sieben Institute sind unterschiedlichen Bereichen des internationalen Rechts gewidmet. Die Kieler Rechtswissenschaftliche Fakultät hat auf diesem Gebiet früher als andere Universitäten zukunftsweisende Akzente gesetzt. Bereits 1914 entstand das Institut für Interna-

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT**DEKAN/IN IM JUBILÄUMSJAHR:** Prof. Dr. Florian Becker**INSTITUTE:**

Hermann Kantorowicz-Institut für juristische Grundlagenforschung
 Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht
 Institut für Kriminalwissenschaften
 Institut für Osteuropäisches Recht
 Institut für Wirtschafts- und Steuerrecht
 Institut für Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht
 Institut für Öffentliches Wirtschaftsrecht

ANZAHL PROFESSOREN/INNEN: 20**ANZAHL ANGESTELLTE:** ca. 30**STUDIERENDENZAHL:** ca. 1900

tionales Recht. Es war die erste Universitätseinrichtung dieser Art überhaupt in Deutschland und ist offenbar sogar weltweit das älteste Institut für Internationales Recht. Die Gründung geht auf eine Initiative Theodor Niemeyers zurück, der zunächst einen Lehrstuhl für Römisches Recht innehatte, sich dann aber – nicht zuletzt angesichts der Lage Kiels am Meer – immer mehr dem Seerecht und internationalen Rechtsmaterien zuwandte und so am Anfang des 20. Jahrhunderts zu einem der wichtigsten Pioniere des internationalen Rechts wurde. 1995 wurde das Institut nach seinem Nachfolger Walther Schücking benannt, der zu den wenigen Vertretern eines pazifistisch geprägten Völkerrechts zählte und den Gedanken »Frieden durch Recht« zu seiner Lebensmaxime machte. Diese Entwicklungslinie setzte später vor allem Jost Delbrück fort, der zwischen 1976 und 2001 das Institut besonders nachhaltig prägte. Heute bilden Kerstin Odendahl, Andreas von Arnald und Nele Matz-Lück, die die im Rahmen des Kieler Exzellenzclusters *Ozean der Zukunft* geschaffene Professur für Seerecht innehat, das dreiköpfige Direktorat.

Das Institut für Internationales Recht wies die Besonderheit auf, dass es ursprünglich sowohl das Völkerrecht als auch das Internationale Privatrecht umfasste, wobei allerdings das Internationale Privatrecht zusehends in den Hintergrund trat. Erst mehrere Jahrzehnte später entstanden zwei Institute, die die privat- und wirtschaftsrechtlichen Aspekte des internationalen Rechts fokussieren. Dabei kam der Fakultät wiederum eine Vorreiterfunktion zu, indem

sie 1959, in der Zeit des Kalten Krieges, ein Institut schuf, das den Blick auf Osteuropa richtete: das von Boris Meissner gegründete Institut für Recht, Gesellschaft und Politik der sozialistischen Staaten, das seit 1991 den Namen Institut für Osteuropäisches Recht trägt. Das seit 1998 von Alexander Trunk geleitete Institut, das der Erforschung des Zivil- und Wirtschaftsrechts sowie auch des Verfahrensrechts der osteuropäischen Staaten dient, pflegt zahlreiche Kontakte nach Russland, die u. a. in dem 2007 gegründeten Deutsch-Russischen Juristischen Institut zum Ausdruck kommen, und in den gesamten Ostseeraum. Darüber hinaus werden zunehmend auch die Staaten der Kaukasusregion, in Zentralasien und China in die zahlreichen Aktivitäten und Projekte, von denen

Westring 400 an der Kreuzung Westring/Olshausenstraße. Das Gebäude beherbergt seit Herbst 2005 u. a. das International Center und das Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht.



mehrere durch Drittmittel in beträchtlicher Höhe (Deutscher Akademischer Austauschdienst [DAAD], VolkswagenStiftung u. a.) gefördert werden, einbezogen.

Um auch das Internationale Privatrecht in einer seiner schnell wachsenden Bedeutung angemessenen Weise zu pflegen, wurde 1993 das Institut für Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht gegründet. Neben dem Internationalen Privatrecht und der Rechtsvergleichung liegen die Forschungsschwerpunkte im deutschen und internationalen Bank- und Kapitalmarktrecht (Dorothee Einsele) sowie im Urheberrecht und im ausländischen und internationalen Zivilverfahrensrecht (Haimo Schack). Das Institut nimmt vor allem für das Urheberrecht sowie für das Bank- und Kapitalmarktrecht, also zwei Materien, die in Zeiten der Globalisierung der Finanzmärkte und durch das Internet vor besonderen Herausforderungen stehen, in Deutschland eine Spitzenstellung ein.

Von den beiden wirtschaftsrechtlichen Instituten hat eines eine zivilrechtliche, das andere eine öffentlich-rechtliche Ausrichtung. Seit 1983 besteht das Institut für Wirtschafts- und Steuerrecht, das durch seine ersten Direktoren Franz Jürgen Säcker, Jürgen Sonnenschein und Dieter Reuter seine Prägung erhielt und sich vor allem dem Unternehmens- und Kapitalmarkt-, dem Konzern-, dem Kartell- sowie dem Steuerrecht widmet. Direktoren des Instituts sind Joachim Jickeli und Jan Lieder; ein dritter Lehrstuhl ist derzeit noch vakant. 2013 wurde das Institut für Öffentliches Wirtschaftsrecht (Florian Becker, Christoph Brüning, Sebastian Graf von Kielmansegg) gegründet, durch das die Fakultätsstruktur arrondiert wird, indem – korrespondierend zum Zivilrecht – das Wirtschaftsrecht auch in seiner öffentlich-rechtlichen Dimension institutionell hervorgehoben wird. Einen wesentlichen Beitrag zur Schärfung des Profils des wirtschaftsrechtlichen Schwerpunktes leisten zudem der Lehrstuhl für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, den seit 2005 Hartmut



Oetker als Nachfolger von Peter Kreutz bekleidet, sowie das Centrum für deutsches und europäisches Insolvenzrecht (Stefan Smid) und zwei Lehrstühle mit wirtschaftsstrafrechtlicher Ausrichtung (Andreas Hoyer, Dennis Bock).

Will man angesichts der zunehmenden Komplexität des Rechts und der sich daraus notwendig ergebenden Spezialisierung die Einheit des Rechts nicht aus dem Blick verlieren, bedürfen die historischen und philosophischen Grundlagen des Rechts besonderer Aufmerksamkeit. Um die traditionsreiche Schwerpunktsetzung der Fakultät bei den Grundlagenfächern und gerade auch die charakteristische Kombination von Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie nach außen sichtbarer zu dokumentieren, gründeten 2012 Robert Alexy und der Verfasser dieser Zeilen das Hermann Kantorowicz-Institut für juristische Grundlagenforschung. Dem Institut sind drei Lehrstühle zugeordnet, die sich schwerpunktmäßig mit Grundlagenfächern beschäftigen, nämlich mit der Rechtsphilosophie (Ino Augsberg, der 2014 die Nachfolge von Robert Alexy angetreten hat), dem seit 1665 ohne größere Unterbrechungen gelehrten Römischen Recht (Rudolf Meyer-Pritzl) und der Deutschen Rechtsgeschichte (derzeit noch vakant).

Zu den bedeutendsten Vertretern der Rechtsphilosophie im 20. Jahrhundert zählen Gustav Radbruch und sein Nachfolger Hermann Kantorowicz, die in den 20er Jahren in Kiel nacheinander einen Lehrstuhl für Strafrecht bekleideten. Seit 1986 gelang es Robert Alexy, die Rechtsphilosophie in Kiel wieder auf dieses hohe, international wahrgenommene Niveau zu führen. Mit seinen weltweit rezipierten Untersuchungen zur Diskurs- und zur Grundrechtstheorie übt er eine hohe Anziehungskraft aus, die bisher etwa hundert Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus ganz Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien, darunter zahlreiche Humboldt- und DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten, nach Kiel geführt hat. Mehrere von ihnen sind inzwischen Professorinnen oder Professoren in ihren Heimatländern geworden, so dass Robert Alexy ein globales Netzwerk für Rechtsphilosophie und Staatsrecht aufgebaut hat. In Anerkennung seiner großen Verdienste wurden ihm zahlreiche hohe Auszeichnungen zuteil, darunter 14 Ehrendoktorwürden ausländischer Universitäten.

Die Pflege der Rechtsgeschichte baut in Kiel auf eine Tradition auf, die im 19. Jahrhundert von bedeutenden Rechtsgelehrten wie Anton Friedrich Justus Thibaut, Niels Nikolaus Falck, Rudolf von Jhering, Johann Julius Wilhelm

Planck (der Vater von Max Planck) oder Paul von Roth geprägt wurde. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab Max Pappenheim der rechtshistorischen Forschung neue Impulse, indem er die Handelsrechtsgeschichte und die nordische Rechtsgeschichte in den Blick nahm. In den letzten Jahrzehnten haben vor allem Hans Hattenhauer, sein Schüler Jörn Eckert und Werner Schubert mit ihren Arbeiten insbesondere zur Rechtsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts maßgeblich dazu beigetragen, dass Kiel ein Zentrum der rechtshistorischen Forschung in Deutschland ist. Sie haben mit den jeweils alle zwei Jahre stattfindenden *Rechtshistorischen Wochenenden* und den *Rechtshistorikertagen im Ostseeraum* auch zwei der wichtigsten Foren für Rechtshistorikerinnen und Rechtshistoriker in Deutschland und in Nordeuropa geschaffen.

Das Institut für Kriminalwissenschaften, dem Andreas Hoyer, Manfred Heinrich und Dennis Bock angehören, wurde zwar erst 2012 eingerichtet, knüpft aber an eine seit 1957 bestehende Tradition strafrechtlicher Institute in Kiel an. Zwei der drei dem Institut zugeordneten Lehrstühle sind neben dem Straf- und Strafprozessrecht auch dem Wirtschaftsstrafrecht gewidmet. Mit der Etablierung des Wirtschaftsstrafrechts als einer eigenständigen Disziplin in Deutschland, um die sich vor allem Erich Samson in dem von ihm 1984 gegründeten und bis 2002 bestehenden Institut für Umwelt-, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht verdient gemacht hat, hat die Fakultät auch auf dem Gebiet des Strafrechts in den letzten Jahrzehnten eine neue Forschungsrichtung angestoßen. Aber ebenso werden an den strafrechtlichen Lehrstühlen die internationalen Bezüge des Rechts und Grundlagenfragen behandelt. Neue Akzente werden außerdem im Medien- und Medizinstrafrecht gesetzt. Auf eine lange Tradition kann in Kiel zudem die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Kriminologie zurückblicken, wie sie in dem bis 2011 bestehenden Institut für Sanktionenrecht und Kriminologie, das Monika Frommel nach der Pensionierung von Eckhard Horn im Jahr 2000 allein leitete, zum Ausdruck kam. Die unterschiedlichen Ausprägungen des Strafrechts werden nun in dem neuen Institut für Kriminalwissenschaften gebündelt und weiterentwickelt.

Das Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften, das 1980 seine Arbeit aufgenommen hat und viele Jahre von Albert von Mutius, der zugleich Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät war, geprägt wurde, ist eine selbständige, der Universität angegliederte wissenschaftliche Einrichtung. Es ist nicht

nur durch seinen Namensgeber, der 1840 in Kiel den juristischen Doktorgrad erwarb, mit der Fakultät verbunden, sondern gegenwärtig auch durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied Christoph Brüning, zugleich einer der Direktoren des Instituts für Öffentliches Wirtschaftsrecht und Richter am Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht.

Der Prozess der Institutsbildung, der in den letzten Jahren verstärkt vorangetrieben wurde, dient der Profilbildung der Fakultät. Der Fakultät ist dabei bewusst, dass besondere Synergieeffekte nicht nur durch die Zusammenarbeit mehrerer Lehrstühle innerhalb eines Institutes, sondern gerade auch durch gemeinsame Projekte mehrerer Institute erzielt werden können.

Die Fakultätenblöcke an der Leibnizstraße, in denen u. a. große Teile der Rechtswissenschaftlichen Fakultät untergebracht sind. Im Vordergrund der »See der Biologen«



Lehre

Die drei Fakultätsschwerpunkte spiegeln sich auch in der Lehre wider. Neben dem Pflichtpensum in den drei Fachsäulen wird eine Vielzahl von speziellen Lehrveranstaltungen zum internationalen Recht, zum Wirtschaftsrecht und zu den Grundlagenfächern angeboten. Der Fakultät sind die Lehre, ihre stete Optimierung und ihre Anpassung an neue Bedürfnisse sowie die Förderung von Promotionen und Habilitationen ein besonderes Anliegen. Sie hat gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen im Land Schleswig-Holstein den Auftrag, dass die Studierenden am Ende des Studiums das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden können und über die hierzu erforderlichen Kenntnisse in den Pflichtfächern sowie im jeweils gewählten Schwerpunktbereich verfügen. Die Fakultät ermöglicht ein Vollstudium der Rechtswissenschaft mit dem Ziel der ersten Prüfung. Damit hält auch die Kieler Rechtswissenschaftliche Fakultät – wie nahezu alle anderen deutschen Juristischen Fakultäten – am Staatsexamensstudium fest.

Die ersten vier Studiensemester, in denen das Lehrtableau auch eine größere Zahl an Grundlagenfächern, Kursen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und fachspezifischen Fremdsprachenkursen enthält, werden mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Es folgt ein zweisemestriges Schwerpunktstudium. Die Fakultät bietet eine sehr breite Palette an Schwerpunktbereichen an: Zivilrechtspflege mit Ausrichtung auf Familien- und Erbrecht oder auf Zivilverfahrensrecht; Kriminalwissenschaften; Staat und Verwaltung; Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Arbeitsrecht oder Steuerrecht oder Kartell- und Urheberrecht oder Bank- und Kapitalmarktrecht; Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung; Völker- und Europarecht; Historische und philosophische Grundlagen des Rechts; Gesundheitsrecht. Gerade im Schwerpunktstudium lässt sich der Brückenschlag zwischen Forschung und Lehre vornehmen. Der wissenschaftlichen Vertiefung dienen in erster Linie die Seminare, wobei sich die Fakultät durch ein sehr reichhaltiges Seminarangebot auszeichnet. Einen besonderen Reiz stellt die Durchführung von Blockseminaren in einer Tagungstätte in Sehlendorf an der Ostsee dar, die seit 1987 von der eng mit der Fakultät verbundenen Dr. Otto Bagge-Gedächtnisstiftung unterhalten wird. Das Schwerpunktstudium endet mit einer universitären Abschlussprüfung, die in die Bewertung der ersten Prüfung eingeht. Jahr für Jahr absolvieren etwa

200 Studierende das Schwerpunktstudium, wobei die Zahl der Studentinnen in den letzten Jahren knapp über, die der Studenten knapp unter 100 lag.

Der Fakultät ist die Einbeziehung der Rechtspraxis in die Lehre wichtig. Einerseits fließen die Erfahrungen, die die Professorinnen und Professoren in der Praxis sammeln, etwa durch die Tätigkeit am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig als Richterinnen oder Richter im zweiten Hauptamt oder durch die Erstellung von Gutachten, in die Lehrveranstaltungen ein. Andererseits werden Praktikerinnen und Praktiker als Lehrbeauftragte oder Honorarprofessoren in die Lehre integriert. Ergänzt wird das Studienangebot zudem durch eine Reihe von Moot Courts, also simulierte Gerichtsverfahren, an denen meistens ebenfalls Praktikerinnen und Praktiker mitwirken.

Der staatliche Teil der ersten Prüfung, der sich aus sechs Klausuren und einer abschließenden mündlichen Prüfung im Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht zusammensetzt, bereitet vielen Studierenden Schwierigkeiten und wies in den letzten Jahren Durchfallquoten von etwa 30 % auf. Besonders ernst nimmt die Fakultät daher die Aufgabe der Examensvorbereitung. Dazu wurden bereits vor 30 Jahren ein Wiederholungs- und Vertiefungskurs, der vielen anderen Fakultäten in Deutschland als Modell diente, und ein Examensübungsklausurenkurs geschaffen. Der Ausbildungsauftrag der Fakultät bezieht sich allerdings nicht allein auf die reine Stoffvermittlung, sondern verfolgt auch das Ziel, die Studierenden zu selbständigem, kreativem, weltoffenem und der Wahrheit verpflichtetem Denken anzuleiten und ihre soziale Kompetenz zu fördern.

Neben dem Studiengang Rechtswissenschaft bietet die Fakultät ein einjähriges LL.M.-Programm für ausländische Graduierte an. Im Bologna-Prozess beteiligt sich die Fakultät an einem Masterstudiengang Internationale Politik und Internationales Recht (gemeinsam mit der Politikwissenschaft) und sie bringt außerdem juristische Module in einige Studiengänge anderer Fakultäten ein. Die Lehrveranstaltungen der Fakultät werden zumeist in deutscher Sprache durchgeführt. Der englischsprachige Anteil konnte in der letzten Zeit etwas erhöht werden, ließe sich aber noch deutlich steigern. Gleiches gilt für die Einbeziehung ausländischer Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler in die Lehre. Der weitere Ausbau der internationalen und der interdisziplinären Kooperationen bietet der Fakultät auch künftig erhebliches Entwicklungspotential.

Besonderes Augenmerk richtet die Fakultät auf die Förderung des akademischen Nachwuchses. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges konnten knapp 60 Habilitationsverfahren, die sich in etwa gleichmäßig auf die drei Fachsäulen verteilen, abgeschlossen werden. Nahezu alle Habilitandinnen und Habilitanden haben Rufe auf auswärtige Lehrstühle erhalten. Die Zahl der Promotionen liegt seit einiger Zeit im Jahresdurchschnitt bei 40 bis 50, darunter 2009 erstmals auch eine binationale Promotion, an der Professoren aus Frankreich, der Schweiz und Kiel beteiligt waren. Die neuen Doktorinnen und Doktoren setzen die lange Reihe der Kieler *doctores iuris* fort, zu der auch viele berühmte Juristinnen (die erste rechtswissenschaftliche Promotion einer Frau erfolgte in Kiel 1920) und Juristen, allen voran Theodor Mommsen, zählen, fort. Kieler Doktorinnen sind auch Karin Graßhof, die zwischen 1986 und 1998 Richterin am Bundesverfassungsgericht war, sowie Sibylle Kessal-Wulf und Doris König, die seit 2011 bzw. 2014 dem höchsten Gericht angehören. Mit Gisela Niemeyer, die zwischen 1977 und 1989 am Bundesverfassungsgericht tätig war, hat eine weitere Richterin in Kiel studiert. Bedenkt man, dass seit 1951 lediglich 16 Frauen zu Richterinnen am Bundesverfassungsgericht ernannt worden sind, so ist der Anteil der Absolventinnen der Kieler Rechtswissenschaftlichen Fakultät, nämlich ein Viertel, beträchtlich. Gleiches kann vom Anteil der Professorinnen in der Fakultät nicht gesagt werden. Die Strafrechtlerin Hilde Kaufmann war zwischen 1966 und 1970 die erste Frau, die an der Fakultät einen Lehrstuhl innehatte. Ihr folgten bisher nur fünf weitere Rechtswissenschaftlerinnen, von denen drei gegenwärtig der Fakultät angehören. Auch insofern mag das Universitätssiegel, auf dem die Pax, die personifizierte Friedensgestalt, als Frau dargestellt ist, der Fakultät als Vorbild dienen und sie anspornen, den Frauenanteil signifikant zu erhöhen.

Umgang mit der Vergangenheit

Die Gestaltung der Zukunft der Fakultät setzt voraus, sich immer wieder auch mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen, damit die wesentlichen historischen Entwicklungslinien nicht in Vergessenheit geraten. Diese Verpflichtung gilt vor allem für die NS-Zeit, die den Tiefpunkt in der Geschichte gerade auch der Rechtswissenschaftlichen Fakultät markiert. Sie wurde nach den Vorstel-

lungen der nationalsozialistischen Hochschulpolitiker in eine sog. »Stoßtruppfakultät« umfunktioniert. Dies führte dazu, dass – mit einer Ausnahme – alle Rechtswissenschaftler, die 1933 an der Fakultät tätig waren, ihre Lehrstühle für junge, dem Nationalsozialismus ergebene Juristen frei machen mussten. Um die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der Fakultät hat sich vor allem der Rechtshistoriker Jörn Eckert, der 2006 als amtierender Rektor unserer Universität früh verstarb, besondere Verdienste erworben. Gerade in einer Zeit erneut aufkeimender Ressentiments ist sich die Fakultät ihrer Verantwortung bewusst, die Erinnerung an die Perversion des Rechts während der NS-Zeit wachzuhalten und noch bestehende Forschungslücken zu schließen.

Indem die Fakultät 1995 das Institut für Internationales Recht nach Walther Schücking und 2012 das Institut für juristische Grundlagenforschung nach Hermann Kantorowicz benannt hat, zeigt sie, dass sie die 1933 durchtrennten Traditionslinien aus der Zeit der Weimarer Republik aufgreifen und pflegen möchte. Auf diese Weise werden zwei Rechtsgelehrte von internationalem Rang gewürdigt, deren Leben und Werk der *Maxime Pax optima rerum* folgten, die sich aktiv für Demokratie und Republik einsetzten und die auf ihren Fachgebieten originelle, bis in die Gegenwart nachwirkende Leistungen erbracht haben. Beide wurden durch die Nationalsozialisten von ihren Kieler Lehrstühlen entfernt und in das Exil gedrängt.

Der Einsatz für Demokratie und Rechtsstaat setzt die Bereitschaft voraus, auch selbst gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Dieses praktische Engagement findet sich in der Geschichte der Fakultät, gerade in der Weimarer Republik, aber auch schon im 19. Jahrhundert, und ebenso in der Gegenwart. So übten zwei Fakultätsmitglieder das Amt des Reichs- bzw. Bundesjustizministers aus: Gustav Radbruch (1921 / 22 und nochmals für kurze Zeit 1923) und Edzard Schmidt-Jortzig (1996 bis 1998), der viele Jahre lang Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht war und seit seiner Pensionierung Mitglied des Deutschen Ethikrates ist. Die Verbindung zwischen der Fakultät und der Landespolitik bringt in Kiel die sog. »Achse der Demokratie« zum Ausdruck, die aus Olshausenstraße, Beseler- und Reventlouallee besteht, deren Namen an die Juristen Theodor Olshausen, Wilhelm Beseler und Friedrich von Reventlou erinnern, die 1848 der Provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein angehörten.

Tradition und Innovation

Mit dem Anknüpfen an die sehr erfolgreiche, durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten jäh abgebrochene Phase der Fakultät während der Weimarer Republik verbindet sich nicht allein ein Stück Erinnerungskultur, sondern es ergeben sich damit auch Ansätze in Forschung und Lehre, die die gegenwärtige Weiterentwicklung der Fakultät nachhaltig fördern können. Dies gilt für die weltoffene und internationale Ausrichtung der Fakultät, aber auch für die bereits in den 20er Jahren besonders betonten interdisziplinären Forschungen sowie für den auch schon damals intensiv gepflegten Dialog zwischen Theorie und Praxis, der gerade für die Lehre fruchtbar gemacht werden kann. Der Ausbau des internationalen Schwerpunktes, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Vermittlung interkultureller Kompetenzen, die Stärkung der interdisziplinären Ansätze, etwa im Bereich Recht und Kultur, und die weitere Intensivierung des wechselseitigen Austausches zwischen Theorie und Praxis eröffnen der Fakultät vielversprechende Perspektiven.

Im Laufe ihrer Geschichte hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät gezeigt, dass sie neue geistige Strömungen früh aufgreift, ohne dabei der Gefahr zu erliegen, kurzfristigen modischen Trends zu folgen. So wurde bei der Gründung der Fakultät mit dem Lehrstuhl für Natur- und Völkerrecht der erste Lehrstuhl für Naturrecht an einer Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Deutschland geschaffen (der Naturrechtslehrer Samuel Pufendorf ist zwar bereits 1661 in Heidelberg zum Professor ernannt worden, jedoch an der Philosophischen Fakultät). Anfang des 19. Jahrhunderts brachte Thibaut die Lehren Kants, den er noch selbst in Königsberg gehört hatte, nach Kiel. Als 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, entstand in Kiel das Institut für Internationales Recht, das sich unter Walther Schücking zu einem Zentrum für das pazifistische Völkerrecht entwickelte. Gleichzeitig wirkte mit Hermann Kantorowicz ein Hauptvertreter der Freiheitsbewegung an der Fakultät. Diese Offenheit für neue Strömungen ist ein wesentliches Charakteristikum der Kieler Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Dazu kommt eine beachtliche Toleranz gegenüber Rechtswissenschaftlern, die zwar wissenschaftlich bestens ausgewiesen sind, gleichwohl aber aufgrund ihrer Herkunft oder politischen Einstellung anderswo nicht ohne weiteres auf einen Lehrstuhl berufen wurden. Früher als an etlichen anderen Universitäten wurden Rechtswissenschaftler jüdischer Herkunft in das Fakultätskollegium

aufgenommen. So erhielt bereits 1854 Wilhelm Eduard Wilda den Lehrstuhl für Deutsches Recht. In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts folgten die Rechtshistoriker Otto Lenel, Siegmund Schloßmann und Max Pappenheim, zu Beginn des 20. Jahrhunderts Moritz Liepmann, Ernst Rabel, Fritz Schulz und Walter Jellinek, in den 1920er Jahren u. a. Gerhart Husserl, Sohn des Philosophen Edmund Husserl, und Hermann Kantorowicz. Auch diese Tradition beendete der Nationalsozialismus in brutaler Weise.

Die Fakultät hat sich immer dann besonders glanzvoll entwickelt, wenn sie sich ihre Autonomie erhalten und sie gegenüber Einflussnahmen verteidigt hat, wenn sie sich offen für innovative Forschungsansätze gezeigt und wenn sie ihre liberale und tolerante Haltung gegenüber Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftlern, die sich aufgrund ihrer Herkunft, ihrer politischen Einstellung oder auch ihrer wissenschaftlichen Positionen Vorurteilen ausgesetzt sahen, unter Beweis gestellt hat. Diese Kieler Traditionen gilt es auch künftig zu bewahren.

Quellen und Darstellungen (Auswahl)

Arnald, Andreas von: 100 Jahre »Frieden durch Recht«: Das Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht. In: CA 79 (2014), S. 61-81; Döhring, Erich: Geschichte der juristischen Fakultät 1665 – 1965, Neumünster 1965; Eckert, Jörn: Was war die Kieler Schule? In: Recht und Rechtslehre im Nationalsozialismus. Ringvorlesung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, hrsg. von Franz Jürgen Säcker, Baden-Baden 1992, S. 37-70; Hattenhauer, Hans: Samuel Rachel und die Gründung der Christiana Albertina zu Kiel. In: CA 56 (2003), S. 51-70; Meyer-Pritzl, Rudolf: Die Kieler Rechts- und Staatswissenschaften – eine »Stoßtruppfakultät«. In: Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, hrsg. von Christoph Cornelißen und Carsten Mish, Essen 2009, S. 151-173; Wohlhaupter, Eugen: Geschichte der juristischen Fakultät. In: Festschrift zum 275jährigen Bestehen der Christian-Albrechts-Universität Kiel, hrsg. von Paul Ritterbusch u. a., Leipzig 1940, S. 48-108.